



## **Theodor Rathgeber, Politologe, Jurist und UN-Menschenrechtsbeauftragter**

Mein Name ist Theodor Rathgeber. Ich bin Politologe und Jurist, seit 2003 im Wesentlichen als Beobachter des Forums Menschenrechte für die UN-Menschenrechtskommission und den UN-Menschenrechtsrat tätig. Zudem bin ich Lehrbeauftragter an der Universität Kassel. Meine Schwerpunkte sind Menschenrechte und internationales Recht, speziell die Rechte von Minderheiten und von indigenen Völkern.

Ich komme aus Baden Württemberg, wo man relativ viel Wert auf Eigenheiten legt. Insofern habe ich es immer schon als etwas Positives empfunden, wenn die einen sich von den anderen unterscheiden und so eigene Akzente setzen. Ich bin es von Kindheit an gewohnt, dass es möglichst vielfältige Lebensentwürfe geben muss, damit wir die Chance haben, mit neuen Ideen unser Überleben zu garantieren.

Ganz im Gegensatz dazu sind wir momentan in einem Zeitenlauf, in dem es darum geht, eher viel zu vereinheitlichen. Wenn ich dabei an die Menschenrechte denke, so ist es durchaus gewünscht, dass es zu einer gewissen Standardisierung kommt. Das hätte zur Folge, dass eben nicht nur die privilegierte Bevölkerung im Norden der Welt in den Genuss von Menschenrechten kommt, sondern auch diejenigen, die im Süden unter sehr viel schwierigeren Bedingungen leben und die Einhaltung der Menschenrechte oftmals konfliktreich für sich einfordern müssen.

Inzwischen sind wir ja deutlich sensibler geworden und wissen, dass wir mit unseren Maßnahmen und Entscheidungen auch in das Leben von weit entfernt lebenden Völkern eingreifen. Auch wenn es nicht so einfach ist, so müssen wir doch die Vorstellung zulassen, dass der Wohlstand, der uns umgibt, oftmals auf Kosten Anderer geschaffen wird. Der Preis, den andere für die globalen Ungerechtigkeiten zahlen, ist zudem meistens nicht unmittelbar sichtbar. Ein sehr deutliches Beispiel dafür ist der Klimawandel und die damit verbundene Umweltgerechtigkeit. Die Kabinettsitzung der Malediven unter Wasser im Zusammenhang mit der Weltklimakonferenz 2009 hat der Welt gesagt: wenn ihr es versäumt, die entscheidenden und wichtigen Beschlüsse zu fassen, werden die Malediven überschwemmt!

Die Debatte um die direkte Verbindung zwischen Menschenrechten und dem Recht auf ein intaktes Lebensumfeld steht noch am Anfang. Der Menschenrechtsansatz hat den Vorteil, dass die Betroffenen sich stärker ermutigt fühlen, sich zu organisieren und ihren Protest zu organisieren, weil sie merken: Es gibt diese internationalen Normen und internationalen Standards, auf die wir uns stützen können. Wenn zum Beispiel die Ureinwohner Indiens, die Adivasi, sich nicht mehr versorgen können, weil sie aufgrund eines Staudammprojekts gewaltsam aus ihren Dörfern vertrieben werden, dann verstößt das nicht nur gegen indische Gesetze, sondern auch gegen internationale Normen, die den Adivasi zum Beispiel das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zugestehen.

Es gibt inzwischen in der Kinderrechtskonvention einen Artikel, der sagt, dass eine gesunde Umwelt die Grundlage ist für das Wohlergehen des Kindes und seine Möglichkeit zur Entfaltung aller Anlagen. Und „gesund“ meint nicht nur, dass ausreichend Nahrung und eine medizinische Versorgung da sind, sondern

auch, dass es saubere Luft und sauberes Wasser gibt. Hier spielt der Umweltaspekt schon einmal ausdrücklich eine wichtige Rolle.

Ähnlich auch bei den Konflikten, die sich daraus ergeben, dass giftige Abfallstoffe aus dem Norden in den Süden des Globus verschickt und dort gelagert werden. An diesen Orten werden durch die nachfolgenden massiven Umweltschäden die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung zerstört. Durch deren Proteste nimmt die internationale Diskussion über den Zusammenhang von Umweltgerechtigkeit und Menschenrechten an Fahrt auf.

Eine Annäherung von Umwelt- und Menschenrechtsbewegungen findet im Norden aber auch deshalb statt, weil wir vermehrt mit dem Problem konfrontiert sind, dass es Flüchtlinge gibt, die entweder aus Umwelt- oder aus Klimagründen ihre Heimat für sehr lange Zeit oder sogar für immer verlassen müssen. Es gibt noch keine Rechtsnormen für Klimaflüchtlinge, obwohl die Gefahren immer größer werden. Nicht nur, dass im Pazifik Inseln überschwemmt werden, sondern auch, dass in der Subsahara oder in den Anden wüstenähnliche Gebiete veröden und es dort nicht mehr möglich ist, Viehzucht zu betreiben und auf die Jagd zu gehen.

Der Begriff Klimagerechtigkeit ist ein guter Begriff, um zu zeigen, dass wir unsere Entscheidungen hier in der Abschätzung der Folgen nicht nur für den „Nachbarn Schmidt“, sondern auch für die „Nachbarn auf den Malediven“ treffen müssen. Es müssen die ungleichen Folgen der Erderwärmung ausgeglichen und der Ausstoß von Treibhausgasen stark reduziert werden. Bisher begegnet mir die Diskussion um Klimagerechtigkeit sehr häufig in kirchlichen Zusammenhängen. Die christliche Botschaft besagt, dass die vorhandene Ungerechtigkeit im Zugang zu und Umgang mit Ressourcen unchristlich ist und dass für diese Ungerechtigkeit ein Ausgleich geschaffen werden muss.

Ich denke, dass wir nach wie vor in einem Denken verfangen sind, dass es für Schäden dieser Art eine Art Versicherungsausgleich gibt, dass sich alles mit Geld regeln lässt. Bestimmte Landschaftsformationen allerdings sind so einzigartig, dass viel mehr verschwindet, wenn die einfach weg sind. Die Adivasi begreifen die Natur als lebendigen, beseelten Organismus - und kämpfen deshalb auch um den Erhalt bestimmter Landschaften. Sie wissen: je vielfältiger es zugeht und je mehr Sicherungssysteme es gibt, desto eher ist das Überleben gewährleistet.

Indigene Völker haben sich mittlerweile in internationalen Organisation sehr deutlich bemerkbar gemacht und sie haben verstanden: Wenn sie sich nicht rühren, sind sie verloren! Inzwischen führen sie selber sehr spezifische Studien in allen Teilen der Welt durch, um die Klimaveränderungen vor Ort festzustellen und genau sagen zu können, in welcher Weise, in welchem Umfang und in welcher Qualität die Folgen sie betreffen werden.